Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 17 (1923)

Heft: 4

Rubrik: Vom Vertrauen und Misstrauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ciewi Zur Belehrung (2:0)/2

Bom Bertrauen und Mißtrauen.

Wir vertrauen einem Menschen, d. h. wir glauben, daß er gut sei, daß er nicht lüge, nicht stehle nicht betrüge, daß er andere Menschen nicht verleumde, daß er wahrhaftig oder aufrichtig und bei der Arbeit fleißig sei.

Aber es gibt auch Menschen, von denen wir wissen, daß sie nicht gut sind, daß sie manchemal lügen, daß sie unehrlich sind und falsch, daß sie böse Geschwäße machen, daß sie bei der Arbeit nicht fleißig sind usw. Diesen Menschen mißtrauen wir. Im täglichen Leben müssen wir uns oft besinnen und prüsen, ob wir einem Menschen vertrauen können oder ob wir ihm mißtrauen müssen.

Manchmal mißtrauen aber auch in einer Familie die eigenen Angehörigen einander; dann ist das Familienleben unglücklich. Das Mißtrauen bringt Unfrieden, Haß und Streit. Alle Familienangehörigen sollen gegen einander gut sein, einander helfen, einander lieb haben, daß sie einander vertrauen können. Berstrauen bringt Freude, Frieden und Glück in

die Familie.

Es gibt aber auch Menschen, die zuviel Mißtrauen haben gegen andere. Der ist nicht gut! Auch gegen brave, unschuldige Menschen haben sie Mißtrauen. Das ist ein Fehler. Zuviel Mißtrauen kommt aus dem eigenen, bösen Herzen. Werzuviel Mißtrauen hat, soll sich selber bessern und nicht immer andere tadeln. Wir sollen im Leben nicht zuviel mißtrauen und nicht zuviel vertrauen. Da gilt das Sprichwort: "Trau, schau, wem?" d. h.: Schau die Menschen genau an, daß du richtig merkst, wem du verstrauen darsst und wem nicht!

Alleriei aus der Caubstummenwelt

Schutabzeichen!

Die Schutabzeichen ohne Umschrift, die allein für die Taubstummen in Betracht kommen, müssen erst noch gemacht werden, und ich habe noch keine bekommen. Die Bestellungen und Zahlungen sind sorgfältig notiert worden.

Notiz für die Saubstummen im Ranton Zürich.

Der diesjährige kantonal-zürcherische Taubstummentag wird am Auffahrtstag den 10. Mai in Turbental bei Winterthur stattfinden. Das Taubstummen-Heim Turbental hat die Liebenswürdigkeit, uns bei diesem Anlaß zum Besuche seines Hauses einzuladen und ein Lokal zur Verfügung zu stellen. Wir werden Gelegenheit haben, das Taubstummenheim und seine Einrichtungen kennen zu lernen. Deshalb rüstet Euch schon jest für den kleinen Ausflug nach Turbental! Das Programm mit näheren Angaben erscheint in der Mai-Nummer der "Taubstummen-Zeitung".

Der Taubstummenbund Zürich und Umgebung.

Bern. Am 8. März wurde in Bern Jakob Eichenberger, geb. 1856, nach ichwerem Leiden in die Heimat abberufen. Er hat ein Leben voll Arbeit und Fleiß hinter sich. Die Eltern wohnten in der Felsenau in Bern und Jakob Eichenberger hat nach seinem Aufenthalt in der Anstalt Frienisberg, von 1867 — 1873, lange Jahre hindurch die Kähre nach Bremgarten geführt. Er hat dieses verantwortungsvolle Amt des Fährmanns mit viel Fleiß verwaltet. In spätern Jahren hat er gerne davon erzählt, wenn er in Bern auf der Straße bekannte Leute antraf, welche er früher über die Aare geführt hatte. Er kannte sie alle gut und bekümmerte sich um ihr Leben und auch um alles, was in der Welt vorging. Nach dem Tode seines Vaters. kam Jakob nach Lauperswil im Emmental zu einem Verwandten, der Schmied war und arbeitete dort 11 Jahre lang treu am Amboß. an der Esse und an den Maschinen. Er ging regelmäßig in die Taubstummen-Gottesdienste nach Langnau und Sumiswald und hörte das Wort Gottes gerne. 1909 mußte er wieder weiterziehen, weil sein Verwandter in Laupers= wil wegen Krankheit das Schmiedehandwerk aufgeben mußte. Satob kam zu seinem Bruder, einem Metgermeister in Bern. Er half ihm in der Metgerei und wollte auch dieses Handwerk noch lernen. Aber das zunehmende Alter er= laubte es nicht mehr. In seinem Stübchen durfte Jakob einen stillen, friedlichen Lebens= abend verleben. Er hat immer viel Interesse gehabt für alles, was in der Welt vorging: die "Taubstummen=Zeitung" hat er immer gerne und gründlich gelesen. Er war beinahe nie krank und daher wurde ihm seine Leber=